

**Schuljahr 2020/2021**  
( Anmeldeschluss Sonntag 03.05.2020)

**Anmeldung zur Teilnahme an der Kernzeitbetreuung  
im Rahmen der verlässlichen Grundschule in der**

**Grundschule Unterheimbach**

**Eine Anpassung der  
Preise erfolgt  
voraussichtlich bis  
September 2020**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Eltern

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon / Handy

\_\_\_\_\_  
E-mail\* (\*mit der Angabe der Mail-Adresse erlaube ich deren Verwendung im Verteiler der Betreuungsteilnehmer)

Hiermit melde ich mein Kind/ Kinder für das Schuljahr 2020/2021  
**verbindlich** zur Kernzeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule an:

Name: \_\_\_\_\_ Klasse (im Schuljahr 20/21): \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Klasse (im Schuljahr 20/21): \_\_\_\_\_

	<b>Vormittagsbetreuung</b>	
	<b>7.30 – 13.30 Uhr 5 Tage 65,00 €</b>	<b>7.30 – 13.30 Uhr 3 Tage 45,00 €</b>
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag		<input type="checkbox"/>
Mittwoch		<input type="checkbox"/>
Donnerstag		<input type="checkbox"/>
Freitag		<input type="checkbox"/>

(  Bitte entsprechend ankreuzen)

**Die Anmeldung ist nur gültig in Verbindung mit einem erteilten SEPA-Lastschriftmandat (s. extra Formular). Dieses bitte der Anmeldung beilegen.**

Ich habe die umseitigen Regelungen zur Durchführung des Betreuungsbetriebes gelesen und zur Kenntnis genommen.

Es werden **12 Elternbeiträge** (September – August) monatlich im Voraus abgebucht:

Vormittagsbetreuung:      5 Tage- Woche      65.-€,      3 Tage-Woche      45.-€

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Betreuungsort ist derzeit im Gebäude Schulstraße 27 (gegenüber der Grundschule),  
Tel. 0157-51835331

**Über die Schule oder direkt an die Gemeinde Bretzfeld**

# **Schuljahr 2020/2021**

( Anmeldeschluss Sonntag 03.05.2020)

## **Regelungen zur Betreuung für Grundschüler der Grundschule Unterheimbach**

- In der Vormittagsbetreuung können max. 20 Kinder aufgenommen werden. Eine Bestätigung der Aufnahme erfolgt nicht. Für den Fall dass Ihr/Ihre Kind/Kinder nicht aufgenommen werden kann/können, erhalten Sie eine Absage bis Anfang Juni.
- Können nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden, erfolgt die Vergabe der Betreuungsplätze nach folgenden Kriterien: Bisherige Teilnahme, Geschwisterkinder, untere Klassenstufen und soziale Aspekte (alleinerziehend, berufstätig, usw.) Die Aufnahme regelt der Träger im Einvernehmen mit dem Betreuungspersonal. Ein genereller Anspruch besteht nicht. Die Betreuung beginnt immer am 1. Schultag des neuen Schuljahres.
- **Betreuungszeiten nur vormittags:  
von 7:30 Uhr – 8:10 Uhr (Unterrichtsbeginn) und von 11:40 Uhr (Unterrichtsende) – 13:30 Uhr**

### **Betreuung an betreuten Ferientagen von 7:30 – 13:30 Uhr möglich**

Das Betreuungspersonal ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind an der Teilnahme der Betreuung verhindert ist.

- **Ferienbetreuung - Bitte beachten Sie bei der Ferienbetreuung evtl. geänderte Busfahrzeiten inclusive (7:30 – Uhr – 13:30 Uhr möglich) – anmelden bei den MA der Kernzeit**  
Mit dem Monatsbeitrag sind neben der gebuchten Betreuung an Schultagen auch die Faschingsferien, die Ferientage vor Ostern, die ersten 1 ½ Wochen der Sommerferien, sowie bewegliche Ferientage und der pädagogische Tag abgedeckt. Eine Betreuung ist nur wie im Regelbetrieb angemeldet möglich.  
**Zusätzliche Ferienbetreuung – separates Anmeldeformular mit Anmeldestichtagen! Nur in der Grundschule Bretzfeld** wird ergänzend – kostenpflichtig - angeboten (Herbstferien, Ferienwoche nach Ostern, 2. volle und letzte Woche der Sommerferien) → separates Anmeldeverfahren mit Stichtagsregelung
- **an folgenden Tagen ist die Kernzeitbetreuung geschlossen:**  
am Betriebsausflug (ganztäglich), Dieser Termine wird rechtzeitig vorher über das Betreuungsteam bekanntgegeben.  
In den Herbstferien, den Weihnachtsferien, der Ferienwoche nach Ostern, den Pfingstferien und ab der 2. vollen Woche der Sommerferien.
- **Kündigung / Änderungen:**  
Die Anmeldung ist grundsätzlich für 12 Monate (September – August) verbindlich.

Außerordentliche Kündigungen sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich auf dem Rathaus – Frau Schäfer, Zi 1.10 oder per Mail [kerstin.schaefer@bretzfeld.de](mailto:kerstin.schaefer@bretzfeld.de) - einzureichen. **Änderungen sind danach frühestens ab dem nächsten Monats-Ersten möglich.**

### **Ausnahme: Änderungen im September (Stundenplan-bedingt) sind ab Oktober möglich.**

**Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Schuljahres in eine weiterführende Schule wechselt. Erfolgt ein Schulwechsel dazwischen (bsp. bei Umzug), ist die Betreuung fristgerecht zu kündigen.**

Einem Aufstocken des gebuchten Betreuungsbedarfes kann nur zugestimmt werden, wenn ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Evtl. gibt es für den Mehrbedarf eine Warteliste

- **Kündigung der Betreuung / Ausschuß durch die Gemeinde Bretzfeld**  
Wenn Zahlungsrückstände, trotz schriftlicher Mahnung, über 1 Monat bestehen. Bei wiederkehrenden Zahlungsrückständen ist eine fristlose Kündigung durch die Gemeinde möglich.  
  
Betreuung setzt voraus, dass sich die Teilnehmer an die Regelungen und Ordnungen der Betreuung halten. Wer die Gruppe / Betreuung nachhaltig stört, kann von der Betreuung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss wird schriftlich ausgesprochen.
- **Mittagessen:**  
**In den Räumen der Kernzeitbetreuung kann weder ein warmes Essen zur Verfügung gestellt, noch selbst mitgebrachtes Essen erwärmt werden. Bitte geben Sie daher Ihrem Kind ein kaltes Vesper mit.**
- Auf dem Weg von und zur Einrichtung sind die Erziehungsberechtigten für Ihre Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Empfang des Kindes durch das Betreuungspersonal und endet mit dem Ablauf der Öffnungszeiten. Verlässt ein Kind auf Wunsch des/der Erziehungsberechtigten die Einrichtung vor Ablauf der Öffnungszeiten, endet die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals, sobald das Kind die Gruppe verlässt.
- **Versicherung**  
Die Betreuung findet in den Räumen der Kernzeitbetreuung in der Grundschule statt. Es ist nicht möglich, dass die Kinder die Räume während der Betreuung verlassen. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung und während des Aufenthaltes in der Einrichtung gegen Unfall versichert. Den Personenberechtigten wird der Abschluss einer Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung empfohlen. Es wird keine Haftung übernommen für den Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder. Ebenso nicht für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder usw.
- **Krankheiten**  
**Liegen Allergien oder andere gesundheitliche Einschränkungen bei Ihrem Kind vor? Bitte informieren Sie die Betreuungspersonen, was in einem Notfall zu unternehmen ist.**

**Über die Schule oder direkt an die Gemeinde Bretzfeld**